



Merkblatt für Trauungen in der Kirche Gerzensee (gültig ab 1.4.2017)

Liebes Brautpaar

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Trauung in der Kirche Gerzensee interessieren. Gerne gewähren wir Ihnen Gastrecht und stellen Ihnen die Kirche im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung.

Die Kirche Gerzensee ist ein beliebter Trauungsort. Sie bietet für ca. 150 Personen Platz. Die Parkplatzmöglichkeiten (Parkplatz unterhalb der Kirche) sind beschränkt. Für grosse Gesellschaften empfiehlt sich die Anreise per Car.

Damit wir Ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten können, bitten wir Sie, die folgenden Angaben zu beachten. Für Fragen die den Kirchenraum betreffen (Platzierung der Stühle für das Brautpaar, Dekoration, Mikrophon für die Pfarrperson/für allfällige andere Redner/innen, Mietkosten für auswärtige Paare), wenden Sie sich bitte an die Sigristin Barbara Jakob.

Koordinaten der Sigristin Barbara Jakob:

Schützenfahrstrasse 8, 3115 Gerzensee

Tel. 031 781 35 74, E-Mail: barbara.jakob@kirchegerzensee.ch

1. Vorbereitungen

1.1 Reservation der Kirche

In erster Linie soll die Kirche einheimischen Paaren aus der ev.-ref. Landeskirche sowie den weiteren Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kirchgemeinderat entscheidet fallweise über Benützungsgesuche von Ehepaaren, welche einer Freikirche angehören.

Die Kirche darf nicht als „Schlechtwetter-Variante“ reserviert werden.

Nach Erhalt des Merkblattes kann die Kirche reserviert werden. **Vier Monate** vor dem Trautermin sollte die Sigristin im Besitz des Anmeldeblattes sein.

Anmeldeblatt senden an:

Frau Barbara Jakob, Sigristin, Schützenfahrstr. 8, 3115 Gerzensee

1.2 Trauzeiten

Samstag und in Ausnahmefällen werktags: nach Vereinbarung

1.3 Platzangebot in der Kirche

Bank-Plätze max. 150 Plätze.

1.4 Einrichtungen in der Kirche

- Zwei Trau-Stühle
- Kirchengesangbücher
- Zweimanualige Orgel mit 18 Registern



1.5 Braupaare und Traupfarrer

Der Traugottesdienst muss von einem Pfarrer oder einer Pfarrerin geleitet werden. Paare, die nicht in Gerzensee wohnen, bringen in der Regel ihren Pfarrer / ihre Pfarrerin mit.

1.6 Ziviltrauung

Es obliegt dem Traupfarrer/der Traupfarrerin zu überprüfen, ob vor der kirchlichen Trauung die Ziviltrauung stattgefunden hat.

2. Kosten

2.1 Benutzung der Kirche und deren Infrastruktur

Für Mitglieder der Kirchgemeinde Gerzensee sind Pfarrer, Kirchenbenützung und Orgeldienst unentgeltlich.

Für Auswärtige und Angehörige anderer Landeskirchen sowie für Ehepaare allfälliger Freikirchen gelten seit dem 1. Januar 2008 folgende Gebühren:

- Benützungsgebühr für die Kirche inklusive Entschädigung für die Sigristin: **Fr. 430.--**
- Orgeldienst: **Fr. 180.—**

Als Mitglieder der Kirchgemeinde Gerzensee gelten:

In Gerzensee wohnhafte Paare aus der ev.-ref. Landeskirche und ehemalige Gerzenseerinnen und Gerzenseer welche in der Kirche Gerzensee konfirmiert wurden und immer noch der ev. ref. Landeskirche angehören (erfüllt ein Ehepartner die vorstehenden Kriterien erfolgt die Benutzung der Kirche und deren Infrastrukturen unentgeltlich).

2.2 Rechnungsstellung

Nach dem Einreichen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars wird geprüft, ob alle Voraussetzungen für eine kirchliche Trauung in der Kirche Gerzensee erfüllt sind. Mit der Reservations-Bestätigung wird der Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Dieser ist bis **einen Monat vor der Trauung** zu bezahlen. Falls dann noch weitere Kosten entstehen (z. B. Mehrkosten für Organistin etc.) wird die Kirchgemeinde Gerzensee eine weitere Rechnung erstellen.

3. Infrastruktur

3.1 Treffpunkt vor der Trauung

Der Treffpunkt ist zwischen dem Brautpaar und der Sigristin vor der Trauung zu vereinbaren.

3.2 Erreichbarkeit der Kirche

Mit dem Postauto ab Bahnhof Wichtrach oder Bahnhof Kaufdorf bis zur Station „Post Gerzensee“ (von da 2 Gehminuten).

3.3 Parkplätze

Die Parkmöglichkeiten bei der Kirche sind beschränkt.

3.4 Toiletten

Bei der Kirche befindet sich eine öffentliche Toilette (nicht rollstuhlgängig). Eine zusätzliche Toilette (auch für Rollstuhlfahrer) befindet sich im Kornhaus (Nachbargebäude).



4. Verschiedenes

4.1 Blumenschmuck, Konfetti, Reis, Kerzen, Musik

Der Blumenschmuck wird vom Brautpaar direkt organisiert.

Weder vor noch in der Kirche dürfen Blumen, Reis, Konfetti und dergleichen gestreut werden. Wir bitten Sie, Ihre Gäste, insbesondere Spaliergruppen, vorgängig entsprechend zu orientieren. Bei Nichtbefolgung werden zusätzliche Reinigungsarbeiten nachträglich in Rechnung gestellt.

4.2 Musik

Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes besorgen in der Regel unsere Organistinnen. Falls weitere musikalische Kräfte mitwirken oder keine Organistin gewünscht wird, soll dies auf dem Anmeldeblatt vermerkt werden, ebenso wenn die orgelspielende Person vom Brautpaar organisiert wird.

4.3 Spalierstehen

Bitte halten Sie sich an die Weisungen der Sigristin.

4.4 Apéros

Apéros sind im Kornhaus (Nachbargebäude) möglich. Das Kornhaus bietet 50 Personen Sitz- bzw. ca. 100 Personen Stehplätze. Der Hauptraum befindet sich im ersten Stock und ist nicht rollstuhlgängig. Es stehen 9 Tische zur Verfügung. Die kleine Küche verfügt über zwei Herdplatten sowie Geschirr und Besteck für 50 Personen, jedoch über keinen Geschirrspüler (weitere Informationen zum Kornhaus erhalten Sie auf www.kirchegerzensee.ch).

4.5 Information der Beteiligten

Bitte übergeben Sie je ein Exemplar des Merkblattes an Brautführerin/Brautführer und an den Traupfarrer/Traupfarrerin.

5. Kollekten

5.1 Kollekten

Meist wird nach einer Trauung eine Kollekte zusammengelegt. Wenn das Brautpaar zu einem sozialen Werk eine besondere Beziehung hat, kann die Kollekte dafür erhoben werden. In diesem Fall muss der Sigristin spätestens bei der Trauung ein Einzahlungsschein zugestellt resp. übergeben werden, damit sie die Kollekte an die entsprechende Stelle überweisen kann.

Der Kirchgemeinderat bittet um Ansage der Kollekte im Gottesdienst.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft und freuen uns, wenn Sie sich für die Trauung in der Kirche Gerzensee entscheiden.

Der Kirchgemeinderat Gerzensee

Adressen:

Sigristin: Barbara Jakob, Schützenfahrstr. 8, 3115 Gerzensee (Tel. 031 781 35 74)

Organistin: Barbara Küenzi, Rosenweg 42, 3097 Liebefeld (Tel. 031 971 52 19)

Sekretariat: c/o Zulliger Treuhand & Consulting, Spielgasse 7 D, 3115 Gerzensee (Tel 031 781 36 80)